

Zurück an  
Stadtverwaltung Lengerich  
FD 20 / Finanzen, Steuern u. Kasse  
Postfach 15 40  
49515 Lengerich

Nur von der Stadtkasse auszufüllen

Abbuchungsmerkmal gesetzt:

am: \_\_\_\_\_ Namensz.: \_\_\_\_\_

### Ermächtigung zum Einzug von Musikschulgebühren mittels SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12MTL00000230516

Name des Auftraggebers:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Wohnort:	

Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen wegen:

Abgabenart	Mandatsreferenz / Kassenzeichen
Musikschulgebühren	50.

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres nachstehend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:  
**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>IBAN</b>
DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<b>Kontoführendes Kreditinstitut</b>
<b>Kontoinhaber</b>

49525 Lengerich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Auftraggebers)

Ich bestätige die Datenschutzhinweise gemäß Art 13 DSGVO erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

#### Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.